

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 3 (1927-1928)
Heft: 7

Artikel: Ein einig Volk von Brüdern : aus den Erinnerungen eines Friedensrichters
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN EINIG VOLK VON BRÜDERN

Aus den Erinnerungen eines Friedensrichters

Illustriert von Hans Schaad

Die Weisheit Salomos ist heute noch auf der ganzen Welt berühmt, nach mehr als 2000 Jahren. Der alte Salomon hat sich ja auch damals bei dem Streite der beiden Mütter — wer würde sich daran nicht noch aus der Sonntagsschule erinnern — elegant aus der Schlinge gezogen. Aber die Gerechtigkeit verlangt die Feststellung, dass solche Fälle heutzutage jedem Friedensrichter zum täglichen Brot gehören. Nur wenn ein König und ein Friedensrichter das gleiche tun, so ist es eben nicht das gleiche. Wir verzichten auch ganz gern auf den Ruhm und halten es unseres Schweisses wohl wert, wenn unsere Arbeit nur dem Frieden dient.

Die Geschichte lehrt, dass dort, wo der normale Verstand aufhört, die Juristerei anfängt. Wir Friedensrichter sind keine Juristen, im Gegenteil, ganz im Gegenteil, unsere Arbeit besteht nämlich im Versuch, die Leute zu versöhnen.

Vor den Friedensrichter kommen einmal alle Zivilstreitigkeiten, welche an den ordentlichen Prozessweg geleitet

werden müssen. Das ist aber noch nicht alles. Vor den Friedensrichter kommen z. B. auch Ehescheidungen und Vaterschaftssachen, ausserdem von den Strafsachen alle Ehrverletzungsprozesse (ausgenommen die Ehrverletzungen durch die Presse).

In allen diesen Fällen strebt der Friedensrichter einen Vergleich an. Kommt dieser nicht zustande, so kann der Friedensrichter bei einfachen Zivilsachen dort, wo die Streitsumme 50 Franken nicht übersteigt, ein Urteil fällen. Die andern Fälle gehen an das Bezirksgericht weiter. Jeder Friedensrichter macht sich eine Ehre daraus, möglichst wenig Urteile fällen zu müssen, sondern die Leute zu versöhnen. Fünf Urteile im Jahre sind bei mir schon viel.

Das Gesetz verlangt vom Friedensrichter, dass er Laie sei und nicht Jurist. Die Hauptforderung, welche die Praxis an ihn stellt, ist die, dass ihm nichts Menschliches fremd sei. Und dass er dieser Forderung nachkommt, dafür, weiss Gott, sorgt die Praxis selbst.

Die aufgehobene Schwerkraft

Ein Friedensrichter darf selbst dann nicht mit der Wimper zucken, wenn die Naturgesetze zu wackeln anfangen, wenigstens in den Köpfen seiner Klienten.

Was sagen Sie dazu? Eine Frau klagt den Vater eines Knaben ein, der eine Scheibe eingeschlagen haben soll. Streitsumme: 3 Franken. Die Klägerin kommt in Begleitung ihres Mannes. Der Arme! Man sieht es ihm schon von weitem an, er kommt nicht aus eigenem Antrieb wegen dieser Geschichte vor Gericht. Aber was tun, wenn in einem Haushalt die Frau die Hosen anhat?

Der Streitfall lag folgendermassen: Der Knabe, ein ganz kleiner Bursche, warf einen Stein auf einen Hund, traf den Hund, und jetzt das Wunderbare: Der

Stein soll nämlich — nach der Schilderung der Klägerin — vom Hund abgespritzt, auf den Randstein gefallen und von dort direkt in hohem Bogen in den ersten Stock ins Fenster geflogen sein.

Ich bin zwar an merkwürdige Geschichten gewöhnt. Diese aber kam mir doch etwas zu unwahrscheinlich vor, und ich wies die Klage ab. Die Frau erklärte sich nicht befriedigt, der Fall müsse weiter, und wenn es bis vor das Bundesgericht ginge. Ihr Ehemann wusste vor lauter Verlegenheit nicht, wie er dasitzen sollte. Schliesslich erreichte er durch seine flehentlichen Vorstellungen doch, dass seine Frau die Klage zurückzog. Diese soll ihm aber dann zu Hause ganz gottsträflich wüst gesagt haben. Der Streitbetrag belief sich hier wie gesagt

*Wo steckt
der April-
scherz?
Lesen Sie
Seite 91!*



„Der Ehemann wusste vor lauter Verlegenheit nicht, wie er dasitzen sollte...“

auf 3 Franken; das ist die kleinste Summe, die bisher vor mich gebracht wurde. Aber Fälle um 5 oder 10 Franken sind gar keine Seltenheit. Es handelt sich eben auch hier nicht immer nur um das Geld, sondern um das «Prinzip», d. h. um Recht zu behalten.

Den Frauen hilft man nie

Für das arme Fräulein, das von einem Photographen wegen einem halben Dutzend Photos eingeklagt wurde und nicht zahlen wollte, lag der Fall besonders tragisch.

«Ich bezahle die Photos nicht,» sagte sie, «denn alle Leute sagen, ich sei nicht gut getroffen.»

Ich mochte das Bild ansehen, wie ich wollte, schön war es in der Tat nicht, aber ebenso sicher war es dem Original ähnlich, erschreckend ähnlich.

«Hören Sie,» sprach ich ihr zu, «ich bin zwar nicht Photograph, aber soviel verstehe ich auch: Sie müssen diese Photos annehmen. Aehnlich sind Sie, Sie sehen ja auch ganz nett darauf aus. Und dass man Sie noch schöner macht, als dass Sie sonst schon sind, können Sie doch beim besten Willen von keinem Photographen verlangen.»

«Aber das ist ja der reinste Eselskopf,» klagte sie und weinte beinahe.

«Stimmt,» sagte der Photograph mit zynischer Ruhe, «deshalb finde ich Sie gerade so sehr gut getroffen.»

Das arme Kind war wirklich im Unrecht. Ich riet ihr deshalb, die 28 Franken zu bezahlen, «denn wenn ich eine Expertise anordnen muss, so kommt Ihnen die Sache teuer zu stehen, und zahlen müssen Sie trotzdem noch.»

«Aber wenn ich doch dem Photogra-

phen alle Photos, die ich bekommen habe, in gutem Zustand wieder zurückgebe, dann muss ich doch nichts dafür bezahlen, das ist doch keine Gerechtigkeit!»

«Nehmen Sie Vernunft an,» mahnte ich sie, «entweder sagen Sie mir, welchen Photographen Sie als Experten haben wollen oder bezahlen Sie die Photos. Das beste ist, Sie lassen den Experten bleiben und lassen sich bei einem andern Photographen noch einmal im Sonntagskleid photographieren, dann haben Sie eine schöne Photographie und kommen erst noch billiger weg.»

Schliesslich gab sie sich auch damit zufrieden, allerdings mit dem Seufzer: «Ja, den Frauen hilft man nie.»

Die Modenschau

Die Frauen sind überhaupt unsere originellsten Kunden. Es ist nicht zu glauben, was für Streitigkeiten diese manchmal vor den Friedensrichter bringen. Gestern kommt eine Schneiderin mit ihrer Kundin. Diese brachte ein Jackett mit und probierte es gleich an. «Sehen Sie nur, wie das schlecht sitzt,» schrie sie mich an und warf auf die Damenschneiderin den verächtlichen Blick einer beleidigten Königin. So eine Arbeit kann ich doch bei Gott nicht zahlen.» Das Jackett stand ihr auch wirklich nicht. Wie konnte nur einer Schneiderin ein Kleidungsstück so total misslingen? Ich schaute mir das Jackett etwas näher an, und da hatte ich auch schon die Erklärung: «Zuerst ziehen Sie das Jackett einmal richtig an, dann wollen wir über den Fall reden!»

«Ganz richtig, Herr Friedensrichter, alle Hochachtung, Herr Friedensrichter, dass Sie das gesehen haben, ehrt Ihren

Verstand. Jedes Kind kann ja sehen, dass sie das Jackett absichtlich schlecht angezogen hat.»

So war es auch, und die Schneiderin kam zu ihrem Gelde. Kürzlich ist sogar eine Frau mit ihrem Kleide gekommen, das sie selbst schon wieder vollständig aufgetrennt hatte und wollte behaupten, es passe ihr nicht.

«Wenn Sie das Kleid zertrennt haben, kann ich doch nicht kontrollieren, ob es passt oder nicht; nähen Sie das Fähnchen wieder zusammen, dann wollen wir wieder sehen, aber so kann ich Ihnen nicht helfen.»

Im grossen und ganzen muss ich sagen, braucht es viel mehr dazu, um Frauen wieder miteinander auszusöhnen. Besonders empfindlich sind die Damen in der Verletzung ihrer Ehre. Meistens sehen sich dann die beiden Parteien schon im Wartezimmer grimmig an. Jede sitzt in einer andern Ecke und durchblättert hundertmal die vorhandene Lektüre. Im Verhandlungszimmer sitzen sie so, dass sie sich gegenseitig den Rücken zukehren. Es braucht schon viel Ueberredungskunst, um sie so weit zu bringen, dass sie beide

zu mir hinsehen. Im allgemeinen beginnt es dann ganz ordentlich. Die Klägerin bringt ihre Sache vor, darauf kommt die Beklagte an die Reihe. Aber auf einmal fällt eine der andern in die Rede,

und sie beginnen unter sich zu streiten. Meistens vergessen sie mich dann überhaupt ganz. Ich habe mir angewöhnt, die Damen ruhig eine gewisse Zeit lang sich aussprechen zu lassen und erst einzugreifen, wenn die Unterhaltung beginnt, tätlich zu werden oder sich bei den Streitenden Anzeichen der Erschöpfung geltend machen und diese beginnen, schon Gesagtes zu wiederholen. Das ist für mich der psychologische Moment.

«Ruhig, meine Damen,» sage ich dann, «ich bin informiert», setze mich an mein Pult und tue so, als schreibe ich das Protokoll.

Es ist schon viel gewonnen, wenn die beiden Teile programmäs-

sig ihren Kropf geleert haben und einander gegenseitig die schmutzige Wäsche auf viele Jahre zurück gewaschen haben. Es ist gar keine Seltenheit, dass eine Frau einer ehemaligen Freundin vorwirft, sie habe vor etwa 13 Jahren dem Karli gesagt, sie sei an jenem Karfreitag nach der



Er: „Ich wott eifach nümme, ich wott eifach nümme.“

Sie: „Ich lass mich nüd scheide.“

Kirche mit dem Fredi in den Wald, was gar nicht wahr gewesen sei. Man mag den Frauen vorwerfen, was man will, eines steht fest: Sie haben das bessere Gedächtnis als wir.

Da werden Weiber zu...

Vom Standpunkt des Friedensrichters aus muss man die Mode der kurzen Damenschirme bedauern. Es muss ihnen nämlich ein ganz eigenartiger Reiz innewohnen, sie umzukehren und als Totschläger zu benutzen. So haben erst kürzlich zwei Damen bei mir vorgeschprochen, von denen eine die andere der Ehrverletzung anklagte. Zuerst haben sie sich gegenseitig insultiert mit Namen, die in keinem Wörterbuch der bessern Gesellschaft verzeichnet sind. Und schliesslich haben sie sich mit umgekehrten Schirmen die Köpfe verschlagen. Die Wirkung war ausgezeichnet. Die Ernüchterung trat fast augenblicklich ein. Sie schämten sich, sahen die begangene Dummheit ein und verliessen zu meiner Befriedigung das Zimmer wieder Arm in Arm als die besten Freundinnen.

In die Zeit vor dem Bubikopf fällt folgende Begebenheit: Zwei bejahrte Damen stehen vor mir; die Klägerin behauptet, ihre Nachbarin habe sich anlässlich einer erregten Aussprache im Hausgang an ihrem Kopfschmuck vergriffen. Triumphierend holte sie aus ihrer voluminösen Tasche ein ganzes Paket Haare hervor. Der Schreck der Beklagten war nicht grösser als meine Verwunderung. Abwechslungsweise betrachtete ich die Frisur der Klägerin und ihr Haarpaket.

«Aber, liebe Frau, wie kommt denn das, die Haare, die Sie da vorlegen, sind ja braun und die Haare, die Sie auf dem Kopf tragen, grau?»

Die Klägerin blickte verlegen auf das Haarpaket und meinte schliesslich, es sei möglich, dass sie aus Versehen zu den ausgerissenen Haaren noch alte ausgegangene Haare hinzugelegt habe, die sie für spätere Tage sammle. Auch bei diesem Paare gelang mir die Versöhnung.

Es ist, wie gesagt, gar nicht so tragisch für das Zustandekommen eines Vergleiches, wenn die Parteien einmal hart aufeinanderstossen, die grösste Wut ist nachher vorbei. Erst letzthin habe ich wieder erlebt, dass sich zwei an die Köpfe geraten sind. Der eine war ein Bierbrauer und der andere ein Wirt. Mitten in der Verhandlung steht der Bierbrauer auf und haut dem Wirt eins mit der Faust ins Gesicht, dass ich gemeint habe, es gebe jetzt mindestens einen Toten. Aber im nächsten Augenblick steht der Totgeglaubte wieder auf, nimmt den Bierbrauer am Kragen und schmettert ihn gegen die Stühle, dass es nur so kracht. Ich stürze mich auf die beiden und reisse sie auseinander. Dem Bierbrauer salze ich eine Ordnungsbusse auf. «Der andere muss auch eine haben», ruft dieser.

«Selbstverständlich hat der auch eine, aber warten Sie noch einen Augenblick.»

So sind wir miteinander hinausgegangen, und ich habe den beiden das Blut abgewaschen. Darauf wurde die Verhandlung fortgesetzt und ein Vergleich gemacht. Zum Schlusse haben sie sich die Hände gedrückt und sind wie Brüder miteinander zum Frühschoppen gegangen.

Die grösste Kupplerin

Lustig ist es manchmal, wenn bei Ehrverletzungsklagen die Leute darauf beharren, dass ganz bestimmte Worte zurückgenommen werden. So habe ich einmal eine Klage behandelt, bei der die Beklagte gesagt haben soll, die Klägerin sei die grösste Kupplerin von Zürich. Die Klägerin verlangte nun, dass diese Behauptung, sie sei die grösste Kupplerin von Zürich, zurückgenommen werde. Als ich den Vergleich wunschgemäss formulierte: «Die Beklagte nimmt hiermit die Behauptung, die Klägerin sei die grösste Kupplerin von Zürich, zurück», konnte ich ein Lächeln kaum verbeissen. Aber ist es nicht besser, eine Versöhnung mit einer komischen Formel zustande zu bringen als gar nicht?

Ein kitzliges Kapitel sind die tätlichen Beschimpfungen. Wenn einer einem andern eine Ohrfeige gibt und der andere Satisfaktion verlangt, was soll man da machen? Eine tätliche Beschimpfung kann man ja nicht zurücknehmen. So muss der Täter eben dem andern sein Bedauern aussprechen. Da kommt es immer wieder vor, dass der Geohrfeigte mit der Erklärung des Ohrfeigers, dass er den Fall bedaure, nicht zufrieden ist, sondern verlangt, dass diese Erklärung noch in mindestens vier Zeitungen publiziert werde. Natürlich wäre das ein grosser Missgriff. «Ums Himmelswillen, machen Sie doch diese Dummheit nicht, denken Sie doch, wie alle Ihre Bekannten lachen würden, wenn sie lesen, dass Sie eine Ohrfeige bekommen haben!»

Als moderner Friedensrichter benütze ich auch das Telephon für meine Zwecke. So vor allem bei Dienstmädchen-Streitig-

keiten. Wenn die Klage eines Dienstmädchens eingeht, so läute ich gewöhnlich die Herrschaft an und frage, ob ich eine Vorladung machen müsse. Dann heisst es gewöhnlich: «Bhüet is Gott, deswegen springe ich nicht vor den Friedensrichter, ich bin meiner Lebtage noch nie vor Gericht gewesen.» So bekommt dann das Dienstmädchen, was ihm gehört, und der Herrschaft ist auch gedient.

Unterschrieben, aber nicht gelesen

Was ich nicht begreifen kann, ist, dass es immer noch so häufig vorkommt, dass sich Frauen, wenn der Mann nicht zu Hause ist, von Versandbuchhandlungsreisenden überreden lassen, eine Bestellung zu unterschreiben, die sie gar nicht beabsichtigten. Und etwa durchaus nicht nur in den untern Schichten der Gesellschaft, selbst im akademischen Viertel kommt es vor. Diese Herren Buchhandlungsreisenden müssen auf ihre Opfer einen fast hypnotischen Einfluss ausüben. Worin dieser besteht, ist schwer zu sagen. Bei den Herren, die ich Gelegenheit hatte, kennen zu lernen, war es auf keinen Fall die geistige Ueberlegenheit, aber auch von körperlichen Vorzügen konnte ich nicht viel entdecken. Es scheint halt, dass es bei vielen Frauen nicht viel braucht, um sie dazu zu bringen, einen Bestellschein auszufüllen, ohne überhaupt zu lesen, was darauf steht. Kommen dann die Bücher, die bezahlt werden sollen, dann gibt es zu Hause Streit mit dem Manne, der die Bestellung nicht anerkennen will, und die Sache kommt vor den Friedensrichter. Aber da gibt es keinen Pardon; denn es kann doch nie-

mand behaupten, dass er mit Gewalt gezwungen worden sei, den Bestellschein zu unterschreiben. Und dass man einen Bestellschein zuerst liest, bevor man ihn unterschreibt, sollte jede Frau selbst wissen. Diese Moral den Damen klarzumachen, erübrigt sich in den meisten Fällen, weil das für gewöhnlich der eigene Mann mit Nachdruck selbst besorgt.

Wenn einem hier die Besteller leid tun können, so sind es in andern Fällen wieder die Lieferanten. Es gibt genug Leute, die vorne und hinten nichts haben und gerade deshalb zusammenkaufen, was ihr Herz begehrt, ohne im Traume daran zu denken, dies jemals zu bezahlen. Werden sie dann betrieben, so schlagen sie kaltblütig Recht vor, und wenn ich sie dann frage, was sie dafür geltend machen wollen, so sagen sie mit süffisanten Lächeln, sie möchten den Gläubiger nur in seinem Interesse vor Betreibung warnen, da bei ihnen doch nichts zu holen sei. Erkundigt man sich beim Betreibungsbeamten über sie, so erfährt man auch regelmässig richtig, dass schon etliche Verlustscheine da sind. In diesen Fällen ist der Gläubiger nur allzu rasch für einen Vergleich zu haben. Er findet sich noch so gern mit der Hälfte oder noch weniger ab, wenn nur überhaupt und gleich bezahlt wird. Mich geht es nichts an, persönlich aber finde ich, dass solche Fälle vor einen andern Richter gehörten.

Von 100 Fällen bringe ich es etwa bei 50 zu einem Vergleich. Am wenigsten Erfolg haben meine Bemühungen bei den Ehescheidungsklagen. Da sind es kaum 15 %. Junge Leute in den Flitterwochen und Ehepaare, die schon ein Menschenalter miteinander verbracht haben, kommen zu uns.

Die Scheidungsklage des jungen Paares

Personen: Die *Klägerin*, hübsche, 20-jährige, dernier cri vom letzten Ausverkauf, mit rotgeweinten Augen.

Angeklagter: Nicht erschienen.

Friedensrichter: Ich.

Ort der Handlung: Verhandlungszimmer.

1. Szene

Ich: « Also, Sie wollen sich scheiden lassen. Wann haben Sie denn geheiratet? »

Sie (etwas beschämt): « Vor zwei Wochen. »

Ich: « Erinnern Sie sich denn nicht mehr, dass Sie sich damals gegenseitig versprochen haben, im Guten und Bösen beieinander auszuharren? »

Sie (schweigt).

Ich: « Wo haben Sie sich denn kennen gelernt? »

Sie: « Im Tanzkurs. »

Ich: « Und da hat Ihr Mann immer noch gern ein wenig Abwechslung? »

Sie: « Jawohl, Herr Friedensrichter, er geht immer noch tanzen; aber mich nimmt er nicht mehr mit. »

Ich: « Ja, sehen Sie, jetzt bin ich schon zehn Jahre Friedensrichter, aber immer höre ich das gleiche Lied: Da lernen sie sich im Tanzkurs kennen, und nachher, wenn der Mann wieder einmal allein fortgehen will, so fängt die Frau zu weinen und zu jammern an. Aber schauen Sie, seien Sie doch vernünftig, und bedenken Sie, dass die Poesie jetzt vorüber ist und die Prosa kommt. »

Sie (jammernd): « So soll er ausgehen dürfen und ich nicht? Ich habe doch genau das gleiche Recht! »

Ich: « Ja, Recht... Von Recht darf man in einem solchen Falle überhaupt nicht sprechen; versuchen Sie viel lieber, es Ihrem Manne so einzurichten, dass es ihm zu Hause am besten gefällt, dann geht er auch nicht mehr auf den Tanz.»

Sie: « Ich halte es einfach nicht aus; meinen Sie, mein Mann sei bis jetzt auch nur einen Abend zu Hause geblieben? Er hat halt früher eine grosse Auswahl gehabt und meint, er könne jetzt mit einer allein nicht zufrieden sein.»

Ich: « Aber denken Sie doch, was Ihre Verwandten und Bekannten sagen würden, wenn es heissen würde: « Jetzt sind sie kaum verheiratet und machen schon

an der Scheidung herum! » Gehen Sie nach Hause, und überlegen Sie es noch einmal gründlich! »

2. *Szene* (einige Wochen später)

Ort der Handlung: Bezirksgericht.

Die Scheidung wird eingeleitet.

Das alte Ehepaar

1. *Szene*

Angeklagte: 60jährige Frau, robuste Person, mit harten und vergränten Zügen.

Kläger: 65jähriger Dienstmann, unter setzte Gestalt, gebückte Haltung, Trif augen.

Friedensrichter: Ich.

Ort der Handlung: Verhandlungszimmer.

Ich: « Aber was ischt au das, jetzt sind Sie scho dryssg Jahr verhüratet, und jetzt chunnt ene uf einmal die Idee, es göng nümme.

Er (gedrückt und leise): « Das isch keis Läbe meh.»

Sie: « Natürlich, wä me so alt isch wie ich, so isch me dene Lumpekärli verleidet.»

Ich: « Aber losed Sie au, jetzt händ Sie doch scho erwachseni Chind, das wär jetzt doch truurig, wänn Sie da no usenand wettid.»

Er: « Ebe bin i jetzt scho en alte Ma, und ebe han i's dryssg Jahr lang usghalte, aber grad drum wird's mir jetzt z'dumm. Ich cha mich mit myne 60

„Meistens sehen sich die beiden Parteien schon im Wartezimmer grimmig an.“



Jahre vo myner Alte nümme schulmeischtere la. Wän ich en ungrads Mal en Schoppe zieh und heichumme, so git's de gröschd Stryt. Sie wird sogar tätlich und dänn hau i's halt wieder.»

Ich: «Ja, ebe, Sie nämmed halt schynt's eben öppe-n-es Glesli meh, als rächt und nötig isch.»

Er: «Da säg i nüd nei, aber i mym Bruef muess eine no öppe is Wirtshuus chönne ohne z'rischiere, wänn er heichunnt, eis uf de Chopf z'übercho. Derzue bin ich eifach z'alt.»

Ich: «Also losed Sie, Frau, Ihre Ma isch jetz halt im Alter, wo me gern öppe en Schoppe nimmt, das isch doch nöd eso schlimm, oder händ Sie öppe Angscht, er lauf enere andere na?»

Sie: «Das weiss i nöd, aber me seit ja nüd umesunscht: «Alter schützt vor Torheit nicht.» Und er trinkt halt eifach zviel.»

Ich: «Ja, da wär's jetz ebe grad Ihri Sach, derfür z'sorge, dass es en gar nümme gluschtet, z'trinke. Wän er heichunnt, sötted Sie säge: „Aber, Jakob, das wär jetz au würkli nöd nötig gsi, dass d'eis über de Durscht gno häsch, wo mer doch de guet Kafi händ deheim und de fein Orangsche-Sirup, wo-n-ich der grad gmacht ha hüt z'mittag, dänn würd er's ygseh und chäm en anders Mal hei statt is Wirtshuus. Aber wänn Sie grad giftig werdet und mit em Chlopper hinefüre chömed, da würd's mir au verleide.»

Er: «Dä händ Sie guet bracht, Orangsche-Sirup! Gift sprützt sie, sobald i heichumme, und ich danke halt, chasch mi gern ha und ga zum Tüüfel.»

Ich: «Aber losed Sie jetz, Sie sind doch schliesslich de Ma i dere Sach und

händ Verstand. Ich würd mer's doch nomal überlege, bevor ich scheide tät.

Er (beharrlich): «Ich wott eifach nümme, ich wott eifach nümme.»

Sie (jammernd): «Ich lass mich nüd scheide.»

2. Szene

Ort der Handlung: Vor Bezirksgericht.

Die Scheidung geht weiter.

Ein geplagter Ehemann

Eine tragikomische Szene habe ich bei der Scheidungsklage eines Handlangers erlebt. Komisch war sie durch die Unbeholfenheit seiner Klagen im Kontrast zur Unverschämtheit der Beklagten. Aber im Grunde war die Geschichte viel mehr tragisch als komisch. Ein Stein hätte sich darüber erbarmen mögen, wie der arme Kerl unter der Verachtung litt, die ihm seine Frau entgegenbrachte.

Die Begründung der Scheidungsklage dieses Handlangers war, dass ihm seine Frau «Lölotschumpel» sagte, und ausserdem noch mit einem andern gehe. Er legte seiner Klage ein Brieflein von einem gewissen Willi bei, aber Näheres konnte man daraus nicht ersehen. Als ich ihm erklärte, dass dieser Brief nichts beweise und es gewiss nicht so schlecht stehe mit seiner Frau, zog er aus seiner hintern Hosentasche ein mit Schnüren sorgfältig zusammengebundenes Päcklein von 12 wahrhaftigen Liebesbriefen hervor.

«So, da haben wir ihn jetzt,» rief die anwesende Frau, «ein Schuft ist er auch noch, jetzt weiss ich, wo die Briefe hingekommen sind, die ich nie erhalten habe.»

Auf meine Frage, ob sie denn zugebe, dass diese Briefe an sie gerichtet waren,

und sie nicht bestreite, mit einem andern gegangen zu sein, rief sie: « Natürlich bin ich mit einem andern gegangen, ich kann doch nicht mit diesem gehen! »

« Warum denn nicht? »

« Mit so einem Lölitschumpel geht doch keine vernünftige Frau wie ich. »

« Haben Sie gehört, Herr Friedensrichter, » winselte der Mann wie ein geschlagener Hund, « jetzt sagt sie schon wieder ‚Lölitschumpel‘. »

Selbstverständlich, auch das war ein Fall, bei dem es nichts mehr zu retten gab.

Das Familienoberhaupt

In einem andern Fall, wo die Frau wegen der Trunksucht des Mannes Scheidung verlangte, hatte ich es in der Sühneverhandlung so weit gebracht, dass der Mann versprach, keinen Schnaps mehr zu trinken. Aber die Frau wollte sich damit nicht zufrieden geben, er habe ihr das schon genug versprochen, aber nie gehalten. Da schlug ich ihr vor, dass der Ehemann sich schriftlich verpflichte, von heute ab keinen Schnaps mehr zu trinken. Der Mann hatte auch schon die Feder zum Unterschreiben bereit gemacht, als er sich wieder besann und sagte: « Jetzt muss ich Ihnen aber auch noch etwas sagen, Herr Friedensrichter, bei mir daheim ist es nämlich so, dass ich immer nur das fünfte Rad am Wagen bin. Bei mir daheim regiere nicht ich, sondern meine Frau und meine Tochter. Zum Beispiel darf jetzt die Tochter auch einen Stenographiekurs nehmen; aber meinen Sie, sie hätte mich gefragt? Nein, mir sagt man nichts, und mich fragt man nichts. Ich will unterschreiben; aber meine Frau muss auch unterschreiben,

dass die Tochter keinen Stenographiekurs nehmen darf. »

Ich konnte ihm lange zureden, dass es doch furchtbar ungeschickt sei, seiner Tochter etwas verbieten zu wollen, was sie für das Leben brauche. Aber der Mann bestand darauf. Ich hatte hier das Gefühl, dass noch etwas zu machen sei. Ich schickte die beiden deshalb nach Hause, um sich die Sache zu überlegen und noch einmal zu probieren, ob sie nicht doch zusammenbleiben können. Nach Ablauf der Frist schickte ich eine Nachnahme für die Kosten, da ich annehmen musste, dass sich die Leute nun doch wieder gefunden haben. Die Nachnahme kam aber mit dem Vermerk zurück « Gestorben ». Ich wollte es nicht recht glauben und erkundigte mich im Kreisgebäude. Zu meinem grossen Erstaunen stellte sich heraus, dass sich der Ehemann nach der Friedensverhandlung noch am gleichen Tage zu Hause an der Türfalle erhängt hatte. Dieser Fall hat mir recht zu denken gegeben. Vielleicht hätte ich mir damals bei der Verhandlung doch sagen sollen, dass, wenn sich ein Mensch an so etwas Unvernünftiges klammert wie an das Verbot eines Stenographiekurses für die eigene Tochter, sein Gefühlsleben schon so zerrüttet ist, dass man kaum mehr das Recht hat, an einer Versöhnung zu arbeiten. Aber eine schlechte Erfahrung darf mich doch nicht davon abhalten, immer wieder nach Kräften dem höhern Prinzip, dem Frieden, zu dienen. Alle erlaubten Mittel sind mir dazu gut genug. Ich schrecke auch nicht davor zurück, die Leute an der Ehre zu kitzeln, wenn sie gar nicht einsehen wollen, wie töricht es wäre, auf ihrem Standpunkt zu verharren.

Der Gescheitere gibt nach

«Hören Sie, Herr Küenzli, Sie sind doch ein vernünftiger Mensch, als gebildeter Mann sehen Sie doch ein, dass es besser ist, einen Vergleich zu machen!» Herr Küenzli will dann oft wirklich kein Dummkopf sein und begreift die Sache. Gelegentlich erlaube ich mir sogar, einen Witz anzubringen. «Hören Sie, jetzt muss doch endlich einer Vernunft annehmen,» sage ich etwa, «sind Sie der Gescheitere, aber machen Sie es nicht wie jener Bauer, der seinen Muni aus dem Stall nahm, und als er dabei von ihm an die Wand gedrückt wurde, zu ihm sagte: „Der Gescheitere gibt nach, gib du nach!“»

Der Humor ist allerdings nicht immer nur auf meiner Seite. So hatte einmal ein Bauer einem Milchhändler einen Bernhardinerhund für 250 Franken verkauft, «mit Garantie für alle guten Eigenschaften». Nach 14 Tagen fiel es aber dem Milchhändler ein, nur 200 Franken zu zahlen, da der Hund nicht wachsam und nicht einmal stubenrein sei. Der Milchhändler beharrte auf seinem Standpunkt, und der Bauer liess sich schliesslich auf einen Vergleich ein, wonach er 200 Franken annahm. Aber er bemerkte giftig, er sei jetzt froh, dass die Sache erledigt sei, es mache ihm ja nichts aus, an einem schlechten Hund 50 Franken zu verlieren. Das konnte der Milchhändler nun auffassen wie er wollte.

Bei ängstlichen Leuten wirkt es auch etwa, wenn ich ihnen erzähle, dass es doch gewiss gescheiter sei, ihre Angelegenheit vor mir zu schlichten, als beim Bezirksgericht vor einem Kollegium von fünf Richtern stehen zu müssen.

Der letzte Appell

Nützt aber alles nichts mehr, so bleibt immer noch der Hinweis auf die Kosten, besonders, wenn es sich bei kleinen Beträgen darum handelt, ein Urteil zu vermeiden. Es ist ja tatsächlich so, wenn ich ein Urteil machen müsste, kommen die Kosten auf minimum 20 Franken, also sehr oft um einen mehrfachen Betrag der Summe, um die gestritten wird. Wenn sich die Leute gar nicht einigen wollen, frage ich sie dann, ob sie Zeugen hätten und deren Einvernahme verlangen. In der Hitze des Gefechtes heisst es dann selbstverständlich ja. Die andere Partei weiss dann auch noch ein paar Zeugen. Darauf erkläre ich: «Gut, das Urteil kommt auf 20 Franken, und jede Partei ist ausserdem verpflichtet, für jede Zeugeneinvernahme 4 Franken Vorschuss zu leisten.»

Dann fangen die Leute meistens an zu stutzen. Ich rechne ihnen dann noch einmal vor: Das Urteil 20 Franken, Zeugen 15—20 Franken, Gutachten von einem Fachmann 10—15 Franken, Prozessentschädigung 10—15 Franken. Jeder von Ihnen riskiert also 60 Franken. Ist das der Mühe wert für einen Betrag von 7 Franken? Gewöhnlich kommt es dann zu einem vernünftigen Vergleich.

Es ist auch schon vorgekommen, dass die Leute schon unter der Türe waren und ich sie noch einmal zurückgerufen habe: «Denken Sie jetzt nicht gerade, dass Sie jetzt etwas Dummes machen?»

Da sagt auf einmal einer: «Ich bin ja nicht so, mir ist es ja nicht ums Streiten.»

Und der andere kommt auch: «Ja, ich will ja auch nicht streiten.»

Jeder will dann der brävere und der-

jenige sein, der nachgegeben hat. Es kommt auch immer darauf an, wie man einen Vergleich formuliert. Habe letzthin einen Streitfall gehabt, da sagte schliesslich der eine, er wolle 180 Franken zahlen, aber keinen Rappen mehr. Die Kosten hätten dann geteilt werden können; aber der andere wollte die Kosten unter keinen Umständen übernehmen. Da schlug ich vor, der Beklagte soll 170 Franken anerkennen und dafür die Kosten, die keine 10 Franken ausmachten, übernehmen. Damit waren auf einmal beide einverstanden, obschon es für den Kläger vorher noch günstiger gewesen wäre. Es handelt sich halt manchmal nur darum, wie man die Sache dreht, der Effekt ist ja doch der gleiche.

Es gibt im Leben eines Friedensrichters Augenblicke, wo er wie sein Vorbild, die Göttin der Gerechtigkeit, gern auch eine Binde um die Augen legen möchte, und am liebsten dazu noch die Ohren verstopfen, um sich vor der Dummheit, der Verstocktheit und Bösartigkeit der Welt zu verschliessen. Aber

ein Friedensrichter hat eben nicht die Gabe, mit verschlossenen Augen zu sehen und mit verstopften Ohren zu hören. Er muss, um der Wahrheit auf den Leib zu rücken, Augen und Ohren möglichst offenhalten. Er muss den Leuten ins Gesicht sehen, so wie sie sind und sie nehmen, so wie sie sind. Auch in der Art, wie er die Leute anpackt und wie er mit ihnen spricht, muss er sich bemühen, sich so zu geben, wie ihn die Leute am besten verstehen, selbst auch wenn diese Formen nicht immer streng akademisch sind. Die Leute sind ja so verschieden, die zu ihm kommen, um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen: Grossindustrielle und Tagelöhner, Damen der Gesellschaft und andere Damen, da bleibt ihm nichts anderes übrig als wie dem Paulus: Den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche zu werden, d. h. in praktisches Deutsch übersetzt: Den Bierbrauern ein Bierbrauer und den Schneidern ein Schneider. Je besser uns das gelingt, um so treuere Diener sind wir der Göttin Justitia.

